

Allgemeiner Tarif für Wasser

Gültig ab dem 1. Januar 2024
(Anlage B zu den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV - auszugsweise)

Zusammensetzung des Wasserpreises

Für den Wasserbezug zahlt der Kunde der SWL ein Entgelt, das sich zusammensetzt aus:

- dem **Arbeitsentgelt** für die vom Kunden bezogene Menge Wasser;
- dem **Grundpreis** für Messung, Abrechnung und Inkasso nach Art und Umfang der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen;
- der **Konzessionsabgabe** für die Benutzung der von der Stadt Lippstadt zur Verfügung gestellten Grundstücke (12 % des Nettoentgelts).

Das Entgelt erhöht sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer z. Z. 7 %

	netto	Konzessions- abgabe (KA)	netto inkl. KA	MwSt. 7 %	Endpreis inkl. MwSt.
Arbeitsentgelt je m ³	1,056 €	0,144 €	1,200 €	0,084 €	1,284 €
Grundpreis bis zu einer Zählergröße Qn 2,5 (Q3 = 4) je Monat			10,800 €	0,756 €	11,556 €
Zählergröße Qn 6 (Q3 = 10) je Monat			12,360 €	0,865 €	13,225 €
Zählergröße Qn 10 (Q3 = 16) je Monat			14,700 €	1,029€	15,729 €

Bei Einbau eines zusätzlichen Impulsgebers wird ein Aufschlag von 4,80 € (5,14 €) im Monat erhoben.

Der vollständige Wortlaut der „Allgemeinen Versorgungsbedingungen“ liegt, ebenso wie die Anlage B zu den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV, für Interessenten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke zur Einsichtnahme aus.

STADTWERKE LIPPSTADT GMBH

Schmutzwasserkanalgebühren ab 01.01.2024 = 2,99 € je m³ (keine MwSt.)
Regenwassergebührensatz ab 01.01.2024 = 0,69 € je m² (keine MwSt.)